



## Aufgaben des Abteilungsleiters SII qua Amt (BASS § 21-02 Nr. 3) in der WBGE & weiterführende Aufgaben

**„Die Abteilungsleiterin, der Abteilungsleiter leitet eine Abteilung (hier SII) der Gesamtschule.“**

**Der Abteilungsleiter nimmt die in der [BASS](#) definierten Aufgaben wahr.**

**Darüber hinaus hat er in der WBGE folgende weiterführende Aufgaben:**

- Erstellen der gesamten Terminplanung der SII
- Redaktionelle und technische Betreuung der Schulhomepage
- Information, Beratung und Umsetzung der unterschiedlichen APO-GOST Fassungen
- wöchentliche Planungsgespräche mit dem SL-Team und mit dem BL-Team (SII)
- Zusammenarbeit mit den Hausmeistern und dem Schulverwaltungsamt
- Erstellen der Ordnungs-, Pickdienstpläne und der Dienste im Oberstufencafé
- Koordination der SII-Entlastungsstunden und ihrer sinnvollen Umsetzung
- Mitarbeit bei der Schulentwicklung und Evaluation von Schulentwicklungsprozessen
- Koordination der Sprachfeststellungsprüfungen
- Kontrolle und Verwaltung der S.II-Konten
- Mitsprache bei der Mittelvergabe, dem Gebäudemanagement und der Medienausstattung in der SII
- Beratung von Schülerinnen und Schülern mit Problemen in Zusammenarbeit mit der Sozialarbeit
- inhaltliche Überarbeitung und Distribution der S.II-Broschüren und Infomaterialien
- Öffentlichkeitsarbeit und Koordination der Zusammenarbeit mit den in die Oberstufe abgebenden und kooperierenden Schulen und Durchführung entsprechender Informationsveranstaltung
- Vorprüfung und Aufnahme von Zugängen
- Beratung der Schulleitung bei der Terminplanung, insbesondere bei der Jahresplanung
- Abstimmung und Koordination der Planung außerunterrichtlicher Veranstaltungen der Oberstufe (Tags der offenen Tür, Schulfest, Thementage, Wandertage, Schulfahrten, Sozialisationsfahrt etc.)
- Appelle zu und z.T. Kontrolle der S.II-Didaktik, der Inhalte und des Schulprogramms
- Pflege von Raumausstattung, Lehrerküche, Pflanzen im LZ, auf den Fluren, im LAR und im O-Raum.